

Preisblatt

Leistungstarif Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2022

Der „Leistungstarif Niederspannung“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	13.61	14.66
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	11.31	12.18
Leistung	CHF/kW/Monat	8.10	8.72

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	4.70
Wirkenergie NT	Rp./kWh	3.40
Leistung	CHF/kW/Mt.	8.10
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für NS-Kunden >100'000 kWh erfolgt die Abrechnung monatlich.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Verrechnung der Niedertarifzeiten zu einem günstigeren Ansatz und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Einheitstarif verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Tarif "Gewerbe" gilt für Kunden mit über 50'000 kWh elektrischem Energiebezug pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	15.26	16.45
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	12.66	13.63
Leistung	CHF/kW/Monat	8.10	8.72

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	5.10
Wirkenergie NT	Rp./kWh	3.50
Leistung	CHF/kW/Mt.	8.10
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.25
Wirkenergie NT	Rp./kWh	6.25

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uhr, Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für NS-Kunden >50'000 kWh erfolgt die Abrechnung vierteljährlich.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Verrechnung der Niedertarifzeiten zu einem günstigeren Ansatz und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Einheitstarif verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Preisblatt

Haushalt und Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Tarif "Haushalt und Kleingewerbe" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	17.01	18.32
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	14.51	15.62

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.60
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.30
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	6.30

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalts- und Kleingewerbetarif erfolgt die Abrechnung im April, August (beide Akontozahlungen) und Dezember (Abrechnung).

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Verrechnung der Niedertarifzeiten zu einem günstigeren Ansatz und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Einfachtarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Gemeinde Mammern vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Preisblatt

Einfachtarif

Gültig ab 1. Januar 2022

Der "Einfachtarif" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	17.01	18.32

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	6.60
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	7.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Einfachtarif erfolgt die Abrechnung im April, August (beide Akontozahlungen) und Dezember (Abrechnung).

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Gemeinde Mammern vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Preisblatt

Baustrom

Gültig ab 1. Januar 2022

Baustrom / Marktplätze / Feshütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	32.41	34.91

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	18.00
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Baustrom-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Baustromtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

Preisblatt

Strassenbeleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Tarif "Strassenbeleuchtung" gilt für die öffentliche Beleuchtung.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.62
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	17.51	18.86

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	6.30
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	8.30

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Tarif Strassenbeleuchtung werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Tarif Strassenbeleuchtung erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung.

Preisblatt Naturstromprodukte

Gültig ab 1. Januar 2022

Die Naturstromprodukte "Thurgauer Naturstrom" und "Schweizer Naturstrom" können beim Elektrizitätswerk der Gemeinde Mammern bestellt werden.

Kontaktdaten:
Elektrizitätswerk der Gemeinde Mammern
Liebenfeldstrasse 2, 8265 Mammern
Tel.: +41 52 741 32 32
gemeinde@mammern.ch

Naturstromprodukte Thurgauer und Schweizer Naturstrom			
  AQUA ECO Thurgauer Naturstrom-Mix aus 40% Strom von der KVA Thurgau, 36% regionaler Kleinwasserkraft und 24% Solarstrom. Aufpreis: 2,0 Rp./kWh	  AQUA BIO Thurgauer Naturstrom-Mix aus 65% Solarstrom, 19% regionaler Kleinwasserkraft und 16% Biomasse. Aufpreis: 6,5 Rp./kWh	  AQUA SUN Thurgauer Naturstrom-Mix aus 90% Solarstrom und 10% regionaler Kleinwasserkraft. Aufpreis: 8,5 Rp./kWh	  BUSINESS ECO Naturstrom-Mix aus 56% Schweizer Grosswasserkraft, 30% Strom aus Schweizer KVA und 14% Solarstrom. Aufpreis: 1,1 Rp./kWh

Preisblatt Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2022

Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Bestimmungen	Kosten je Apparat (exkl. MwSt.)
Münzzähler: Montage und Demontage je	140.00 CHF/Anschluss